

PV und Solaranlagen auf Kulturdenkmälern

Die Gestaltung

Richtungsweisend für die Auswahl der Solarmodule ist ein „homogener Gesamteindruck“ der Dachgestaltung und der Module.

Positiv wirken Solarmodule, bei denen:

- die Farbe der Solarmodule der Farbe gestalterisch zur Farbe der Dacheindeckung passt,
- auch die Einfassungsrahmen optisch mit dem Dach harmonisieren,
- die Fläche der Solarmodule einen deutlichen Abstand von den umlaufenden Dachbegrenzungslinien einhält,
- die Solarmodule je nach Dachform hochkant oder quer ausgerichtet sind.

Optimal sind „Indachlösungen“. Hierbei sind die Solarmodule in die Dachfläche bündig eingepasst.

Nur in Einzelfällen genehmigt werden:

Solarmodule, die einen unruhigen oder „gerasterten“ Gesamteindruck hinterlassen, beispielweise wenn:

- die Farbe der Solarmodule stark von der Farbe der Dacheindeckung abweicht,
- die Einfassungsrahmen silber oder sehr auffallend gefärbt sind,
- die Solarmodule die gesamte Dachfläche bedecken,
- die Module aus öffentlichen Räumen direkt einsehbar

Die Genehmigung

Alle Bauvorhaben an Baudenkmalen sind genehmigungspflichtig und vorab mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Somit sind auch alle Solarmodule zu genehmigen. Dies kann sowohl im Rahmen eines Bauantrages oder über eine separate denkmalschutzrechtliche Genehmigung erfolgen.

1. Der Bauherr stimmt die geplante Baumaßnahme mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cochem-Zell ab.
2. Die Untere Denkmalschutzbehörde reicht die abgestimmte Baumaßnahme an die Landesdenkmalpflege in Mainz (GDKE) weiter, um das notwendige Einvernehmen herzustellen.
3. Nach Zustimmung aller Beteiligten erhält der Bauherr die Genehmigung zur Errichtung einer Solaranlage auf seinem denkmalgeschützten Haus. Erst dann darf mit der Montage begonnen werden.

Unterlagen

Damit die Untere Denkmalschutzbehörde den Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung bearbeiten kann, sind folgende Unterlagen erforderlich!

- Schriftlicher Antrag
- Maßnahmenbeschreibung
- Kurze Bestandsbeschreibung im Bereich der Maßnahme mit Angaben zur Konstruktion und Materialität des Daches bzw. Dacheindeckung.
- Fotos des Gebäudes (Gebäude als Ganzes und aus dem Straßenraum heraus).
- Ansichten (M 1:100) und/oder Fotos der betreffenden Gebäudeansichten mit Darstellung und Vermaßung der geplanten Anlagen.

Kosten

Für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung fallen keine Kosten an.

Ansprechpartner:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich Bauen und Umwelt,
Referat Bau- und Umweltverwaltung, Untere Denkmalschutzbehörde
Herr Christian Heimes
Tel.Nr. 02671 / 61-405
E-Mail: denkmal@cochem-zell.de